

Veogesacker Ruderverein e.V.



Liebe Mitglieder des Veogesacker RV,

viel tut sich in Bremen nicht hinsichtlich Corona-Lockerungen. Trotzdem naht das schöne Wetter mit großen Schritten. Viele von Euch wollen wieder aufs Wasser, auch wenn es weiterhin nur in 1x/2x/2- erlaubt ist zu rudern (Ausnahme: Familienboote).

Gerne möchten wir Euch in diesem Newsletter folgende Infos zukommen lassen:

- Nutzung Ergo-Raum und Hantelraum während des Sommers unter Corona-Einschränkungen
- Rudern in den Mai – Ersatz für Tanz in den Mai und das Anrudern
- Sicherheit auf dem Wasser / Neues Sicherheitshandbuch des VRV
- Die Empfehlung zur Nutzung der Schwimmwesten gilt auch weiterhin
- Aktualisierung des Pandemieplanes

Nutzung Ergo-Raum und Hantelraum während des Sommers unter Corona-Einschränkungen

Die exklusive Nutzung des Hantelraumes durch die Trainingsgruppe zu bestimmten Zeiten wird auf die folgenden Zeiten begrenzt:

Montags: 15:00 bis 19:30
Dienstags: 15:00 bis 19:30
Donnerstags: 15:00 bis 19:00

Die Nutzung der Ergos in den Bootshallen erfolgt mit gegenseitigem Respekt zwischen Ruderern und Ergo-Nutzern nach Rücksprache. Beide Parteien sollen zu ihrem Recht kommen. Gfls. muss eine Ergo-Einheit mal kurzfristig unterbrochen werden.

Weiterhin gilt, dass der Ergo-Raum zu zweit genutzt werden darf. Der Hantelraum außerhalb der Trainingsabteilung nur für den Individualsport.

Rudern in den Mai / „Save the date“ am 30. April 2021

Anrudern konnte bisher nicht stattfinden. Tanz in den Mai ist wohl in sehr weite Ferne gerückt ... Warum nicht beides miteinander verbinden?!

Wenn es denn möglich sein sollte, werden wir deshalb **in den Mai rudern**.

Aus der Sache heraus wird dieses eine sehr kurzfristige Veranstaltung, die wir mit max. 10 Tagen Vorlauf planen und entsprechend kurzfristig über den Newsletter kommunizieren werden.

Falls Ihr also noch nichts anderes geplant haben solltet, haltet Euch diesen Termin frei.

Sicherheit auf dem Wasser

Die Sicherheit unserer Ruderinnen und Ruderer bei der Ausübung unseres Sportes liegt uns sehr am Herzen.

Zur Steigerung der Sicherheit beim Rudern in unserem Hausrevier hat Matthias Flies in den vergangenen Monaten in enger Abstimmung mit dem Vorstand, den Trainern und Betreuern, den Ruder- und Bootswarten ein Sicherheitshandbuch erarbeitet. Dieses wurde auf der vergangenen Vorstandssitzung im April einstimmig verabschiedet.

Das Sicherheitshandbuch beschreibt die Verantwortlichkeiten der Obleute, Steuerleute und Ruderer, das empfohlene Verhalten bei Unfällen sowie technische und organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit beim Rudern. Einiges davon steht bereits in der Vereinssatzung und in der Ruderordnung, manches wurde bisher nur mündlich übermittelt. Gänzlich neu ist jedoch die Funktion des Sicherheitsbeauftragten. Diese wird zukünftig vom jeweiligen stellvertretenden Vorsitzenden übernommen.

Das Sicherheitshandbuch wird beim Fahrtenbuch und am Schwarzen Brett ausgelegt und auf der Homepage des Vegesacker Rudervereins unter dem Register „VRV“ hinterlegt. [Link: Sicherheitshandbuch](#)

Sobald es das Infektionsgeschehen wieder zulässt, wird es auch eine Informationsveranstaltung zum Thema „Sicherheitshandbuch“ im Bootshaus geben.

Für die hoffentlich selten vorkommenden Unfallmeldungen und zu allen Themen rund um die Sicherheit beim Rudern steht ab sofort Matthias Flies (Tel.: 0152/21902065, matthias.flies@icloud.com) als Ansprechpartner zur Verfügung.

Weiterhin die Empfehlung zur Nutzung der Schwimmwesten

Viel hat sich bisher nicht an den Wassertemperaturen getan. Bedingt durch Corona sind auch wesentlich weniger andere Wassersportler auf dem Wasser, die einen Unfall sichten und evtl. helfend eingreifen könnten.

Deshalb empfiehlt der Vorstand auch weiterhin die Nutzung der Schwimmwesten, gepaart mit den neuen Regeln für das Kinderrudern in Anlehnung an unser neues Sicherheitskonzept.

Die Spundwandtore brauchen nach dem Rudern nicht mehr geschlossen zu werden.

Corona-Regeln seit dem 8. März / Anpassung des Pandemieplanes auf die Sommermonate

Seit der letzten Anpassung hat es keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

Die Kindergruppe bis 14 Jahre darf auch weiterhin maximal in Vierern rudern. In dem Fall müssen sie allerdings umgezogen im Verein erscheinen und diesen nach dem Rudern sofort wieder verlassen, also ohne Nutzung der Dusche. Für alle anderen Mitglieder gilt weiterhin die Begrenzung auf das Rudern in Einern und in Zweiern. Ausnahme hiervon sind „Familien-Boote, die aus maximal 2 Haushalten bestehen“.